

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss Stadtrat	11.05.2020 25.05.2020	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020

Vorlage Nr.: 20201474

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschließen.

1 Einleitung

Die Weltkonjunktur und die Konjunktur in Deutschland waren bereits durch die Krise der Automobilindustrie ins Schlingern geraten. Nun setzt sich die Corona-Krise zu Beginn des Jahres 2020 noch on top und bringt ein nicht mehr allein zu bewältigendes Szenario für die Bürger, Unternehmen und Kommunen.

Die Weltkonjunktur ist nunmehr unter dem Eindruck und den Unsicherheiten der Corona Pandemie eingebrochen. Die Arbeitslosenzahlen steigen weltweit und weisen auf die negativen wirtschaftlichen Belastungen hin. Experten befürchten eine weltweite Rezession.

Die Prognosen der verschiedenen deutschen Wirtschaftsinstitute und der Wirtschaftsweisen sehen Szenarien der Reduktion des Bruttoinlandsproduktes von ca. 3% - ca. 21% in Deutschland für das Jahr 2020.

Die Kommunen werden drastische Einschnitte mit wegbrechenden Steuereinnahmen in großen Dimensionen erleiden. Darüber hinaus sind Rückgänge bei Beiträgen und weiteren Entgelten im kommunalen Bereich zu erwarten. Es werden noch große finanzielle und wirtschaftliche Hilfen von Bund und Ländern nötig werden, um die Gesamtsituation in ein erträgliches Fahrwasser zu steuern.

Dieser Konjunkturreinbruch hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ludwigshafen.

Im Rahmen der Genehmigungen zum Haushaltsplan 2019/2020 erteilte die ADD bezüglich des freiwilligen Leistungsbereiches folgende Auflage: Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt darf einschl. Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht über den Betrag von 46,2 Mio. € in 2020 hinausgehen (Deckelung).

Der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich ist folglich durch geeignete Maßnahmen im Jahr 2020 um rund 3,5 Mio. € zurückzuführen. Die notwendige Rückführung kann entweder durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen innerhalb des freiwilligen Leistungsbereich und/oder durch Mehrerträge an anderer, noch zu definierender Stelle sichergestellt werden. Diese Vorgaben konnten aufgrund der jetzigen Situation nicht erreicht werden.

Auf die wesentlichen Veränderungen im 3. Nachtragshaushalt für den Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Ludwigshafen soll im folgenden Text näher eingegangen werden.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **74.664.110 Euro** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher **45.658.876 Euro** auf neu **120.322.986 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher € (HHPL 2019/2020)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festge- setzt auf € (2. NHPL 2020)
Gesamtbetrag der Erträge	644.079.987		67.812.749	576.267.238
Gesamtbetrag der Aufwendungen	689.738.863	6.851.361		696.590.224
Fehlbetrag des Jahres 2020	45.658.876	74.664.110		120.322.986

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

Mehrerträge:

- ca. 2,7 Mio. €** für die Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms KI 3.0 für verschiedene Fensterrückstellungen (in Verbindung mit den u.g. Mehraufwendungen)
- ca. 5,2 Mio.€** Neukalkulation des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aufgrund neuer Orientierungsdaten
- ca.15,1 Mio.€** Schlüsselzuweisung B2 Anpassung neue Orientierungsdaten FAG
- ca. 4,4 Mio. €** Soforthilfe für Kommunen zur Bewältigung der Pandemie
- 1,0 Mio. €** Zuweisung im Digitalpakt Schulen
- 28,4 Mio. €** **Summe der Mehrerträge**

Wenigeraufwendungen:

7,7 Mio.€	Anpassung der Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs
5,0 Mio. €	Zinseinsparungen aufgrund aktiven Zinsmanagements auf Basis des weiteren niedrigen Zinsniveaus
1,3 Mio. €	Anpassung der Finanzausgleichsumlage
1,2 Mio. €	Wenigeraufwendungen für die Unterbringung von Personen nach § 3 ASYLBLG in Sammelunterkünften; Anpassung an das Rechnungsergebnis 2019 und Hochrechnung anhand Zahlungen 2020
1,0 Mio. €	Weniger Fälle unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber
<u>16,2 Mio. €</u>	<u>Summe der Wenigeraufwendungen</u>

Wesentliche Verbesserungen insgesamt:

44,6 Mio. €

Mehraufwendungen:

3,1 Mio. €	für Fenstersanierung an diversen Schulgebäuden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes KI 3.0 (in Verbindung mit den o.g. Mehrerträgen)
2,1 Mio. €	Mehraufwand Mietkosten verschiedene Objekte (u.a. Container, Pavillon für KTS und Schulen)
1,4 Mio. €	Mehraufwand Eingliederungshilfe
1,4 Mio. €	Mehraufwand Hilfe zur Pflege
2,2 Mio. €	Anpassung an geleistete Zahlungen und zu erwartende Mehraufwendungen im ÖPNV
1,1 Mio. €	Aufwendungen Digitalpakt an Schulen einschl. Eigenanteil, siehe auch Erträge!
3,7 Mio. €	Höhere Kostenbeteiligung und –erstattung an freie Träger aufgrund Fallzahlensteigerungen bei jungen

Menschen mit Behinderungen

ca. 15,0 Mio. €

Summe der Mehraufwendungen

Wenigererträge:

ca. 93,7 Mio. € Gewerbesteuer einbruch 2020

ca. 1,2 Mio. € Geringerer Ersatz für weniger umA-Fälle

ca. 3,0 Mio. € Wenigererträge im Bereich Asyl aufgrund der Änderung der Abrechnungsmodalitäten und geringerer Fallzahlen

ca. 97,9 Mio. € Summe der Wenigererträge

Wesentliche Verschlechterungen insgesamt:

112,9 Mio. €

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verschlechterung um **68,3 Mio. €**. Die übrigen Verschlechterungen i. H. v. rd. 6,4 Mio. € resultieren aus zahlreichen anderen diversen Veränderungen.

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2019/2020)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (2. NHPL 2020)
Finanzhaushalt				
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.880.713		-77.053.956	-69.173.243
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.456.240		-5.271.020	46.185.220
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.340.494		4.970.600	-102.369.894
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.884.254	-300.420		-56.184.674
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.003.541	77.354.376		125.357.917

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 1.000.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahme	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Auszahlungen				
Albert-Schweitzer-Schule, Sanierung	0343145401	1.020.000	1.000.000	2.020.000
3. Kita Ausbaupaket, versch. Objekte	0343171900	2.050.000	1.486.000	3.536.000
Ausbau Stadtbahnstrecke Friesenheim Hohenz. 1.BA	0144056103	2.450.000	-1.550.000	900.000
Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen	0144056200	500.000	1.065.000	1.565.000
umweltsensitives Verkehrsmanagement	0444018100	4.152.800	-4.152.800	0
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	0444021901	26.900.000	-8.500.000	18.400.000
Friesenheimer Str. Horst-Schork bis Bgm.-Trupp	0444741404	1.200.000	-1.050.000	150.000
Mundenheimer Str., V.-Weber-Str. Adlerdamm	0444761506	1.400.000	-1.200.000	200.000

In der Stadtratssitzung am 27. April 2020 wurde ein Gesellschafterdarlehensvertrag zugunsten der TWL in Höhe von 10 Mio. Euro beraten und beschlossen. Damit die Möglichkeit der Inanspruchnahme gegeben ist, müssen diese Mittel im Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden. Im Nachtragshaushaltsplan sind die 10 Mio. Euro in der Position F 31 ersichtlich und werden über die Aufnahme von Investitionskrediten F 35 gedeckt.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Differenz
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	57.024.254	57.324.674	300.420
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-25.700.000	-25.700.000	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	31.324.254	31.624.674	300.420
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	0
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.679.287	93.733.243	77.053.956
F 39AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
F 39EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.679.287	93.733.243	77.053.956
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	48.003.541	125.357.917	77.354.376

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (F 37 bzw. F 39) verschlechtert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im Haushaltsplan 2019/2020 um 77,3 Mio. Euro auf **125,4 Mio. Euro**.

4 Schulden

Unter Einbeziehung des **vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019** (Schuldenstand investiv 440,8 Mio. Euro, konsumtiv 771,1 Mio. Euro) wird sich der Schuldenstand zum 31.12.20 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Die **investiven Schulden 2020** werden sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und Tilgungen gegenüber dem bisherigen Haushalt 2020 um ca. 0,3 Mio. Euro **auf 31,6 Mio. Euro erhöhen**.

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2020** i.H.v. **472,4 Mio. Euro**.

- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Die Defizite für **2020** werden sich gegenüber dem bisherigen Haushalt 2020 um ca. 77,0 Mio. Euro **auf 93,7 Mio. Euro erhöhen**.

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2020** i.H.v. **864,8 Mio. Euro**.

Darin **enthalten** sind Verpflichtungen aus den beiden **Anleihen** 2014 und 2017 **in Höhe von 300 Mio. Euro**.

- **Ende 2020** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven **Verschuldung** der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.337,2 Mio. Euro** betragen.

5 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

ENTWURF

**3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2019/2020**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Eu- ro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	644.079.987		67.812.749	576.267.238
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	689.738.863	6.851.361		696.590.224
der Jahresfehlbetrag	45.658.876			120.322.986
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.880.713		-77.053.956	-69.173.243
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.456.240		-5.271.020	46.185.220
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.340.494		4.970.600	-102.369.894
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.884.254	-300.420		-56.184.674
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	48.003.541	77.354.376		125.357.917

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	Euro
verzinsten Kredite von bisher	57.024.254 Euro	auf	57.324.674 Euro
zusammen von bisher	57.024.254 Euro	auf	57.324.674 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **96.315.000 Euro** auf **129.005.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **47.712.000 Euro** auf **63.257.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.100.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 529.932.421,48 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 476.889.747,77 Euro, zum 31.12.2019 365.660.872,77 Euro und zum 31.12.2020 245.337.886,17 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird 2020 in 45,31 Fälle zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein,
den

**Beigeordneter und Käm-
merer**